

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 51 (1968)
Heft: 8

Rubrik: Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeit der Aufklärung an den mündig gewordenen Menschen, die gelernt haben selbständig zu denken, oder es tun wollen. Nichts wird uns geschenkt, alles muss erkämpft und erstritten werden. Von der Einsicht der Sinn- und Nutzlosigkeit aller religiösen Dogmen, von der Gleichgültigkeit und der Ablehnung des kirchlichen Betriebes ist noch ein weiter Weg bis zum Beitritt zu unserer Vereinigung. Vorläufig flüchten sich die meisten Menschen in die Indifferenz aus geistiger Gleichgültigkeit oder Denkunvermögen. Selbst wenn die Pfarrer irgend einmal die Kirche und deren religiöse Konsumbefriedigung nicht mehr zu erhalten wünschen und vermögen, so wird es die Masse Mensch sein, die es verlangt, aus der noch lange nicht überwundenen Urangst heraus. Die Zeit arbeitet wohl für uns, deshalb wollen wir auch weiterschaffen am Ausbau unserer Vereinigung und der Befreiung der Menschen von Aberglauben jeglicher Art. Wir sind an kein Datum gebunden, und an das Jahr 1983 schon gar nicht. Qui vivra, verra!

Eugen Pasquin

Schlaglichter

Woran glaubt der Papst?

Am 30. Juni hat in der Peterskirche in Rom ein feierlicher Gottesdienst anlässlich des fünfjährigen Regierungsjubiläums von Papst Paul VI. stattgefunden, mit dem zugleich das von der katholischen Kirche durchgeführte «Jahr des Glaubens», das an den angeblichen Märtyrertod der sogenannten Apostel Petrus und Paulus erinnern sollte, abgeschlossen wurde. Unterstützt von elf Kardinälen zelebrierte der Papst die Messe, um dann eine Predigt zu halten und schliesslich ein Dokument zu verlesen, das sein offizielles Glaubensbekenntnis darstellt. Paul VI. nimmt mit diesem Credo Stellung zu den Diskussionen unter den katholischen Theologen, die seit dem Konzil nicht mehr abgerissen sind und zuweilen an die Grundlagen des katholischen Glaubensgutes rührten. Paul VI. hat hier für seine Entscheidung die Form eines persönlichen Bekenntnisses gewählt, das nun den katholischen Theologen künftig als Richtschnur dienen soll. Und was glaubt nun Paul VI.? Dieses Glaubensbe-

kenntnis, das heute nur kurz gestreift werden soll, weil es ein äusserst umfangreiches Dokument darstellt, das wohl später noch einmal genau analysiert werden muss, nimmt das Credo von Nikäa, also das Credo von der «unsterblichen Nation der Heiligen Kirche» wieder auf und bekennt sich zu folgenden Grundsätzen des katholischen Glaubens: göttliche Natur von Jesus Christus, Jungfräulichkeit seiner Mutter Maria, Erbsünde, Eucharistie und Auferstehung. Paul VI., zweifellos ein hochgebildeter Mann, bekennt also vor aller Weltöffentlichkeit, dass er an die Jungfräulichkeit Mariä glaube. Es liegt uns nichts ferner, als etwa an der Aufrichtigkeit seines Bekenntnisses zu zweifeln. Wir wollen ihm keineswegs unterstellen, dass er bekannt hat, was er im Interesse der Kirche vielleicht glaubte, bekennen zu müssen, ohne dass es ihm damit innerlich ernst sei. Wir halten ihn auch für so kenntnisreich, dass er wohl weiss, Jungfrauen können keine Kinder kriegen. Wir wissen aber, dass sich mit dem Begriff Jungfräulichkeit genau so viel sprachliche Rabulistik treiben lässt wie mit vielen anderen Begriffen und dass auf dem Gebiet der Wortdrechlerei und vielfältigsten Begriffsinterpretation die katholischen Theologen nicht zu schlagen sind. Wer etwas glaubt, was mit dem gesunden Menschenverstand unvereinbar ist und nur durch die tollsten Interpretationskunststückchen schmackhaft gemacht werden kann, der beklage sich dann allerdings auch nicht über das schwindende Ansehen, wie dies Paul bezüglich der katholischen Priester getan habe, die von der Welt nicht verstanden würden.

wg.

Sieg der Simultanschule in Bayern

Mit überwältigender Mehrheit hat die bayerische Bevölkerung sich in einer Volksabstimmung für die Einführung der Simultanschule an Stelle der bisher vorwiegenden Konfessionsschulen entschieden. Ein mehrjähriger kulturpolitischer Kampf ist damit zu Ende gegangen. Ein von den Liberalen Anfang 1967 eingebrachtes Volksbegehren, das das gleiche Ziel hatte, fiel zunächst durch und erreichte die erforderliche Unterschriftenzahl nicht. Ein zweites Volksbegehren, als sich die liberale FDP und die bayerische Sozialdemokratie für seine Lancierung zusammengetan hatten, übersprang

aber die Hürde, ebenso ein Volksbegehren mit stark abgeschwächtem Text, das die Christlich-Soziale Union ihrerseits gestartet hatte, um nicht von den anderen Parteien überspielt zu werden. Das Landesparlament musste sich mit diesen Vorlagen befassen, und die Parteien einigten sich jetzt auf einen von der Regierung vorgelegten Text, der in der Abstimmung 74,8% der Stimmen auf sich vereinigte. Die CSU und die Kirchen hatten nachgegeben, sie erkannten, dass sich die Konfessionsschulen in unserer Zeit nicht mehr aufrechterhalten lassen. Lediglich die faschistische NPD, diese Sammelpartei der Neonazis, bekämpfte die Vorlage und setzt sich mit ihrer parteipolitischen Spekulation auf den Beifall der stursten Reaktionen für die Konfessionsschule ein. Natürlich ist die Einigungsformel der grossen Parteien eine keineswegs ideale Kompromisslösung, besagt sie doch, dass die «christliche Gemeinschaftsschule» der vorherrschende Schultyp sein soll und Konfessionsschulen nur dort eingerichtet werden, wo die Eltern dies ausdrücklich verlangen. Bisher war es umgekehrt, die Einrichtung einer Simultanschule musste ausdrücklich von den Eltern gefordert werden. Auch durfte an einer katholischen Konfessionsschule kein Nichtkatholik als Lehrer tätig sein, selbst wenn er ein völlig neutralisiertes Fachgebiet, Rechnen, Turnen oder dergleichen unterrichtete. Bekenntnismässig getrennte Klassen sollen an den Gemeinschaftsschulen nur dann gebildet werden, wenn die pädagogischen und schulorganisatorischen Bedingungen das gestatten und die Eltern zustimmen. Auch die Lehrerbildung und die Schulbücher werden künftig simultan sein. Das neue Gesetz ist ein schwerer Schlag gegen das bayerische Zwergschulwesen und schafft die Voraussetzung für eine allmähliche Anhebung der Volksbildung in dem hierin noch recht rückständigen Bayern.

wg.

Totentafel

Die Ortsgruppe Zürich hat drei Mitglieder durch den Tod verloren. Gesinnungsfreund

Charles Ryf

setzte sein Schaffen und Leben in den gesunden Jahren für die Interessen der Arbeiterschaft ein. Nach der Gründung des Sowjetstaates beteiligte er sich aktiv an den Hilfsaktionen für das neue Russland, vor allem lag ihm das Wohl der Kinder am Herzen. So konnte man ihn bei der Schaffung und Führung von Kinderheimen in der Nähe von Moskau beteiligt sehen. Ebenso selbstverständlich galt für ihn, dem Ruf zu folgen zur Verteidigung der spanischen Republik gegen die Franco-Söldner. Während 10 Jahren arbeitete Charles Ryf später als Facharbeiter der Uhrenindustrie am Aufbau eines Fabrikationsbetriebes in der Tschechoslowakei. Am Ende seiner Kräfte kam er zurück nach Zürich, wo er nach längerer Leidenszeit am 20. Juni 1968 im 79. Altersjahr gestorben ist. Ein Freund aus der Tschechoslowakei, der bei ihm in Zürich die Ferien verbrachte, war fürsorglich bestrebt, den alleinstehenden Kranken bis zuletzt zu betreuen. Dafür sei ihm herzlich gedankt.

Am 25. Juni 1968 haben wir Abschied genommen von Gesinnungsfreund

Emil Frey.

Der Verstorbene war von 1917—1924 als Sekretär des SMUV Sektion Zürich tätig und wurde anschliessend in gleicher Eigenschaft zur Sektion Gerlafingen berufen. Bis zu seinem Rücktritt in den Ruhestand war er in Gerlafingen während 22 Jahren als Vertreter und Wahrer für die Interessen der Lohnerwerbenden tätig. Sein anerkannt grosses Können setzte er unermüdlich ein und konnte manchen Erfolg erreichen. Zu seiner Genugtuung durfte Emil Frey das Wachstum der Metallarbeitergewerkschaft zu ihrer heutigen Stärke und Geltung erleben. Uneigennützig war er bestrebt, in den Gemeindebehörden als Mandant der Sozialdemokratischen Partei sowie der Konsumgenossenschaft zum Wohl der Bürger und Konsumenten zu wirken. Die Arbeiter sind oft harte Arbeitgeber, und von ihrem Sekretär wurde nur immer gefordert. Immer aber war Emil Frey bereit zu helfen, wenn er von der Berechtigung der Forderungen überzeugt war. Eine zunehmende Gehörschwäche veranlasste ihn zur vorzeitigen Pensionierung im Jahre 1946. Seit einiger Zeit verursachte ihm ein zu spät erkanntes heimtückisches Leiden Mühe und Plage. Aus seiner im Natürlichen begründeten Weltanschauung er-

trug Emil Frey tapfer die schweren gesundheitlichen Anfechtungen. Im Heim der Tochterfamilie in Mannenbach fand er liebevolle Pflege, für die wir ihr danken. Nun ist er im 79. Altersjahr dahingegangen.

Am 4. Juli 1968 fand im Krematorium Zürich-Sihlfeld die Abschiedsfeier für

August Müller

statt. Eine grosse Trauergemeinde nahm von ihrem Kollegen und Freund Abschied, der im 68. Altersjahr einem Herzschlag erlegen ist. Er war ein freidenkender Mann von vorbildlicher Lebensführung und Gesinnung. Die Direktion der Uetlibergbahn dankte ihm für seine 33-jährige zuverlässige und mustergültige Tätigkeit im Dienste der Uetlibergbahn. Die Stadtmusik Zug ehrte ihr verstorbene Ehrenmitglied durch eine Fahnendelelegation. Eisenbahnerkollegen, Naturfreunde und Mitbewohner der Familienheimgenossenschaft gaben unserem Freund Gusti Müller das letzte Geleit.

*

An den drei freigeistigen Abschiedsfeiern würdigte Gesinnungsfreund Pasquin, Zürich, das Leben und Wirken der Verstorbenen. Den trauernden Angehörigen und Nahestehenden kondolieren wir mit Anteilnahme zum schmerzlichen Verlust. Wir werden die Verstorbenen in ehrendem Gedenken bewahren.

Aus der Bewegung



Mitteilung des Zentralvorstandes

Sonntag, den 15. September 1968, findet in Zürich das nunmehr schon traditionelle

Bodenseetreffen

statt, das Gelegenheit bietet, mit unseren süddeutschen und österreichischen Gesinnungsfreunden in Verbindung zu kommen, Briefpartner persönlich kennenzulernen und überhaupt einen Tag unter Gleichgesinnten zu verbringen.

Halten Sie sich den Tag frei!

* * *

Ortsgruppe Basel

Donnerstag, 29. August 1968, um 20 Uhr, im Restaurant «Uff der Lys» (Saal), Leonhardsgraben 14, Basel, Lichtbildervortrag von Herrn **Carl Stemmler**, Basel, über das Thema

Naturkundliche Wanderungen im Tessin

Erweisen Sie diesem vorzüglichen Referenten die gebührende Ehre, indem Sie zahlreich erscheinen.

Gäste willkommen!

Anschrift: F. Belleville, 4054 Basel, Morgenring 127.

Ferienwohnung

Ziehen Sie eine ruhige, sonnige Lage im Grünen und doch nahe dem Zentrum von Ascona und Locarno vor, so ist in Losone bei Ascona eine komfortable, sehr schöne 3-Zimmer-Ferien-Wohnung (3. Stock, grosser Balkon, 6 Betten, Fr. 30.— pro Tag) noch frei ab 31. August.

Auskunft durch

J. Frey

Casa Migione
6616 Losone TI
Tel. 093 2 55 09

Freidenkerbund Oesterreichs (FBOe)

(Mitglied der Weltunion der Freidenker.)

Bundesobmann, zugleich verantwortlicher Redakteur für Oesterreich und Leiter der Geschäftsstelle:

Hofrat Fritz **Kernmeier**, A 1150 Wien XV, Kanne-gasse 6/11/18, Telefon 92 50 305.

Sprechstunden daselbst jeden Freitag 17 bis 18 Uhr.

Bundesvorstand: Sitzung vor den Vorträgen ab 16.45 Uhr.

Sprechstunden dortselbst 18.15 Uhr.

Vorträge: Gewerkschaftshaus Gastgewerbe, A 1040 Wien IV, Treitlstrasse 3, um 18.45 Uhr.

11. September 1968, Dr. Christian Binder: «Unfehlbarkeit und Religion».

9. Oktober 1968, Dr. Ernst Schwarz: «Macht und Geheimnis der Dummheit».

13. November 1968, Redakteur Karl Franta: «Stumpfsinn, Aberglaube und Heuchelei im Katholizismus».

11. Dezember 1968, Dr. Steffy Endres: «Die neuen Aufgaben des Freidenkerbundes».

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich.

Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, 8222 Beringen, Tel. 053 6 94 62

Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich, Tel. 051 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz / Deutschland: jährlich Fr./DM 5.—; halbjährlich Fr./DM 3.—. Uebrigens Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr./DM —.50.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau. Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.

AZ 5000 Aarau

Tit. Schweiz.
Landesbibliothek
3000 Bern